



ANSUCHEN UM AUFNAHME IN DIE VORMERKLISTE FÜR DIE ZUTEILUNG  
EINER WOHNUNG DEREN VERGABE IM AUSSCHLIESSLICHEN EINFLUSS DER STADTGEMEINDE  
MÖDLING STEHT (FORTAN GEMEINDEWOHNUNG)

**Angaben der antragstellenden Person:**

Familienname: ..... Vorname: .....

Geb.Datum: ..... Familienstand: ..... seit: .....

Adresse in 2340 Mödling, .....

Staatsbürgerschaft: ..... Dauer-EG Karte: gültig bis: .....

In Mödling ordentlicher Wohnsitz seit: .....

Erreichbar unter der Tel.Nr.: .....

**Kopie beigelegt**

interner Vermerk:

**Einkommen der antragstellenden Person:**

Einkommen

mtl. netto: .....bei Firma ..... als: .....

**Partner/Partnerin im gemeinsamen Haushalt:**

Familienname: ..... Vorname: .....

Geb.Datum: ..... Familienstand: ..... seit: .....

Einkommen

mtl. netto: .....bei Firma ..... als: .....

**Kinder im gemeinsamen Haushalt mit Name und Geburtsdatum:**

.....  
.....

Sonstiges Einkommen (Alimente, etc.): .....

Derzeit im Familienverband lebende Personen:

.....

**Angaben zu meiner derzeitigen Wohnung**

in Mödling, .....

Art des Mietverhältnisses:  Hauptmiete  Untermiete  Dienstwohnung  
 Eigentumswohnung  Sonstiges .....

Größe: ..... m<sup>2</sup> Monatliche Miete: .....

**Begründung meines Ansuchens: (verbindlich auszufüllen!)**

.....  
.....  
.....  
.....

**Meine Vorstellungen:**

Wohnungsgröße: ..... m<sup>2</sup> / ..... Zimmer (ohne Nebenräume)

Maximalhöhe der mtl. Mietvorschreibung: EUR.....

Einen einmaligen Finanzierungsbeitrag/Baukostenzuschuss kann in der Höhe von

EUR ..... geleistet werden.

Folgende Personen werden bei Zuweisung einer Gemeindewohnung im Haushalt leben:

.....

Ich nehme zur Kenntnis, dass jede Änderung bezüglich Wohnungswechsel oder Wohnortwechsel dem Sozialamt der Stadtgemeinde Mödling schriftlich und handgefertigt bekanntzugeben bzw. mündlich vor dem Sozialamt der Stadtgemeinde Mödling zu Protokoll zu geben ist. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die Vormerkung meiner Person jedenfalls nach Ablauf von 18 Monaten ab dem Tag der Eingabe dieses Antrages sowie bei Aufgabe des Hauptwohnsitzes im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mödling automatisch erlischt. Ein Anspruch auf neuerliche Aufnahme in die Vormerkliste entsteht daher frühestens nach Ablauf dieser 18 Monate oder bei neuerlicher Begründung eines Hauptwohnsitzes im Gemeindegebiet Mödling, der 36 Monate durchgehend aufrecht zu sein hat. Punkte, die gemäß 4., Abs. X (Wartezeit), im Sinne der Richtlinien für die Zuweisung einer Gemeindewohnung erworben wurden, werden fortgeführt, wenn binnen acht Wochen nach Erlöschen der Vormerkung wegen Ablauf der 18 Monate ein neuerlicher Antrag auf Aufnahme in die Vormerkliste gestellt wird.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages von der Stadtgemeinde Mödling gespeichert und verarbeitet werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung an andere Behörden weitergegeben werden, sofern es die Bearbeitung des Antrages erfordert. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt ausnahmslos im Rahmen der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutz-Anpassungsgesetz in der geltenden Fassung.

Mödling, am .....

.....  
Unterschrift der antragstellenden Person

Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.